

1. Ziel des Tauschringes ist die Aktivierung nachbarschaftlicher Hilfen, die Nutzung brachliegender Fähigkeiten, Reduzierung der Abhängigkeit von Geld, Förderung der Kreativität, Hilfe zur Selbsthilfe, Förderung der direkten Verantwortung eigener Arbeit und das Knüpfen sozialer Kontakte. Wir wollen unsere Talente suchen, fördern und einsetzen. Wir wollen nicht die Euro- Verrechnung ersetzen, da aufgrund der Zielsetzung viele Leistungen nur eingeschränkt oder gar nicht angeboten werden. Der Tauschring soll einen Beitrag zu friedliebenden, emanzipatorischen und gewaltfreien zwischenmenschlichen Beziehungen sein. Die Hauptaufgabe des Tauschringes besteht darin, seinen Teilnehmern die Voraussetzungen für aktives Tauschen von Leistung und Gegenleistung zu schaffen. Hierbei sollen alle Teilnehmer möglichst gleich behandelt werden und alle Leistungen gleich bewertet werden.

2. Tauschgegenstand Im Emsdettener Tauschring können Dienstleistungen, Informationen und Gegenstände getauscht werden.

3. Konten Der Austausch wird bargeldlos durchgeführt und auf entsprechenden Konten dokumentiert. Die Verrechnungseinheit ist das TALENT. Die Kontenführung erfolgt mittels Buchungsaufträgen. Buchungsformulare erhalten die Teilnehmer, -innen von der Tauschzentrale. Eine Stunde wird in der Regel mit 10 Talenten verrechnet. Jede/r Teilnehmer, -in erhält ein Konto. Dieses darf durch Tauschvorgänge bis maximal 150 Talente ins Minus und unbegrenzt ins Plus geraten. Für unter 18-jährige gilt folgendes: Unter 16-jährige dürfen keine Minusbeträge auf Ihrem Konto haben. 16-18-Jährige dürfen die Hälfte des sonst erlaubten Limits, also 75 Talente (= 7,5 Stunden) im Minus stehen. Über höhere Limits entscheidet die Kerngruppe auf Antrag. Jede/r Tauschring Teilnehmer, -in kann nur ein Konto eröffnen und ist nur selbst kontoberechtigt. Der Tauschring kann für ungedeckte Buchungsaufträge keine Haftung übernehmen und gibt diese unbearbeitet zurück. Die Saldi, die Talent - Limits und die Umsätze sind für jeden Teilnehmer auf Anfrage bei der Tauschzentrale einsehbar. Talent - Konten sind zinsfrei. Die Kontostände werden in jeder Tauschring aktuell veröffentlicht. Materialkosten o.ä. vereinbarte EURO - Anteile werden nicht über das Konto verbucht, sondern müssen bar zwischen den Tauschpartnern, - innen vergütet werden. Die auf den Konten verbuchten Werte stellen Guthaben und Verpflichtungen ausschließlich der Teilnehmer, - in-

nen untereinander dar. Sie sind ein Versprechen auf eine Gegenleistung und können nicht in der Landeswährung oder einer sonstigen Währung eingefordert werden. Die Tauschzentrale führt selbst ein Konto, auf das die Aufwandsbeiträge in Talente eingehen und von dem die Arbeiten innerhalb der Tauschzentrale verrechnet werden.

4. Mitgliedschaft Teilnehmer kann jede Person werden, die sich bereit erklärt, Grundsätze und Gebühren des Tauschringes einzuhalten. Es wird angestrebt auch Vereine als Teilnehmer einzubeziehen. Die Einbindung von Behörden und Firmen muss im Einzelfall geprüft werden. Teilnehmer die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen. Die Eltern verpflichten sich, die Tauschgeschäfte ihrer Kinder zu überwachen und dafür zu sorgen, das besondere gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von Minderjährigen eingehalten werden. Außerdem verpflichten Sie sich, beim Austritt ihres Kindes aus dem Tauschring, für den Kontoausgleich zu sorgen.

5. Der Tauschring setzt sich wie folgt zusammen: - Die Kerngruppe: Betreiber des Tauschringes ist eine unabhängige, politisch und konfessionell neutrale und nicht gewinnorientierte Initiativgruppe. Sie organisiert und koordiniert den Tauschring und entscheidet im Konsens. Ihr Sitz ist die Tauschzentrale (Anlaufstelle/ Postadresse/ Telefonanschluß/ Konten) Die Kerngruppe ist vor den Mitgliedern rechenschaftspflichtig und verantwortlich. Innerhalb von Richtlinien erteilt sie einzelnen Teilnehmern, - innen auf Antrag individuelle Talentschöpfungsrechte (Limits). Anregungen und Kritik der Teilnehmer, - innen am Tauschring werden von der Kerngruppe behandelt und beantwortet. Die Treffen sind öffentlich. Die Kerngruppe beruft mindestens einmal im Jahr eine Teilnehmerversammlung ein. Die Mitarbeit in der Kerngruppe ist grundsätzlich allen Teilnehmern offen. Die Kerngruppe des Emsdettener Tauschringes ist für die Kontenführung und den Schriftverkehr zuständig. Sie sammelt Angebote und Nachfragen und teilt sie den Teilnehmern, -innen in angemessener Form (Tauschring aktuell/ Aushänge) mit. - Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Sie nutzen den Tauschring und können und sollen diesen entsprechend ihren Fähigkeiten mitgestalten.

6. Transparenz Der Tauschring ist in allen seinen organisatorischen und finanziellen Belangen trans-

parent.

7. Tauschvorgang Die Teilnehmer, -innen nehmen direkt Kontakt zueinander auf und vereinbaren den Tausch eigenverantwortlich. Nach Abschluss der Arbeit/ Dienstleistung sollte ein Buchungsauftrag geschrieben werden, der von beiden Tauschpartnern unterschrieben werden muss. Für das Einreichen des Original- Buchungsauftrages an das Sekretariat ist der Begünstigte verantwortlich. Jeder Tauschpartner behält eine Kopie desselben. Wenn beide Tauschpartner einverstanden sind, reicht ein mündlicher Buchungsauftrag bei der Kontoverwaltung.

8. Gleichwertigkeit: Jeder Mensch ist gleichviel wert, darum sollten Stunden gegen Stunden verrechnet werden. Für Dienstleistungen werden normalerweise 10 Talente/Stunde verrechnet. In Einzelfällen ist es den Tauschpartnern gestattet von dieser Regel abzuweichen, wenn beide Tauschpartner damit einverstanden sind. Eine zusätzliche Zeitzugschrift kann für den Einsatz von Maschinen, Fahrzeugen, Werkzeugen und anderen Gerätschaften vereinbart werden. Werden Beträge für Abnutzung, Verschleiß und Verbrauch in Euro vereinbart, müssen diese bar zwischen den Tauschpartnern innen vergütet werden. Eine realistische Bewertung ist anzustreben. Eine Übervorteilung ist zu vermeiden und widerspricht den Grundsätzen des Tauschrings.

9. Qualität der ausgeführten Arbeiten Es besteht Übereinkunft darin, dass die Teilnehmer, -innen nur solche Dienstleistungen anbieten, die sie gut und gerne machen. Dabei gilt, daß die Qualität der ausgeführten Arbeiten dem Maßstab entspricht, den die Teilnehmer, -innen beim Empfang solcher Leistungen von ihrem/ihrer Tauschpartner, -in erwarten würden (Sorgfalt wie in eigenen Dingen). Kann ein/e Tauschpartner, -in dies nicht gewähren, so sollte er/sie dies im Anzeigetext der Tauschring aktuell ausdrücklich erwähnen.

10. Haftung Die Regelung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse ist Sache der Teilnehmer. Die Verpflichtung, Steuern zu zahlen, liegt bei denjenigen, die einen steuerpflichtigen Handel betreiben. Der Tauschring haftet nicht für an Teilnehmer, innen gerichtete Steuerforderungen oder sonstiger Forderungen. Aus den zwischen den Teilnehmer, -innen abgeschlossenen Liefer- und Leistungsgeschäften wird die Tauschzentrale weder berechtigt noch verpflichtet. Die Tauschzentrale arbeitet ausschließlich als Vermittlerin, d.h., sie über-

nimmt lediglich die Vermittlung von Tauschpartner, -innen sowie die anschließende Verbuchung auf den Teilnehmerkonten. Die Tauschzentrale übernimmt keine Garantie für Wert oder Qualität der getauschten Waren oder Dienstleistungen. Für eventuell auftretende rechtliche Konsequenzen sind die Teilnehmer, -innen selbst verantwortlich. Der/die Empfänger, -in eines Tauschgeschäftes erklärt sich damit einverstanden, dass die Gewährleistung und Haftung für die erbrachte Sache oder Dienstleistung soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen ist.

11. Verhältnis zur Landeswährung Wir verrechnen jede Stunde mit 10 Talente (Verrechnungseinheiten) und jedes Talent hat einen Wert von 0,25 Euro (= 2,5 Euro je Stunde). 10 Talente (Verrechnungseinheiten) = 2,5 Euro. Die Landeswährung wird abgewertet und hat im Tauschring nur 25% Wert.

12. Gleichgewicht Je ausgeglichener das Geben und Nehmen der einzelnen Teilnehmer ist, desto besser funktioniert der Tauschring. Große Guthaben und hohe Schuldbeträge bewirken ein Ungleichgewicht und sollten nach Möglichkeit abgebaut werden. Ist ein Teilnehmer neu im Tauschring kann es jedoch notwendig sein, zunächst einmal Leistungen in Anspruch zu nehmen, bevor man selbst tätig wird und Guthaben hat. Dies ist auch erwünscht, da das Tauschen sonst nicht in Schwung kommen kann.

13. Austritt Will ein Teilnehmer aus dem Tauschring austreten, muss er dies bei der Tauschzentrale schriftlich bekannt geben. Sein Austritt ist erst möglich, wenn seine beiden Konten ausgeglichen sind. Dabei muss das Talentekonto durch aktives Tauschen ausgeglichen werden. Ein Ausgleich in Landeswährung ist nicht möglich!

14. Ausschluss Schwere Verstöße gegen die Grundsätze können den Ausschluss aus dem Tauschring zur Folge haben. Er wird in diesem Fall von der Kerngruppe nach Anhörung des Betroffenen endgültig ausgesprochen.

15. Gebühren und Dienstleistungen Für alle Konten wird eine Aufwandsbeteiligung von 3 Talenten und 1,50 Euro pro Monat erhoben. Für Familien, in denen mehrere Konten vorhanden sind, wird die Aufwandsbeteiligung nur 1x fällig. Die Aufwandsbeteiligung in Euro wird normalerweise am Jahresanfang, auf Wunsch in 2 Raten jeweils zum 01.01 und am 01.07 des Jahres von den Teilnehmern eingefordert (Euro-Anteil). Die Aufwandsbeteiligung in Talenten wird dem entsprechenden Konto automatisch belastet. Sie berechtigt zur Teilnahme am Emsdet-

tener Tauschring, bis zur nächsten Fälligkeit. In der Jahresgebühr enthalten ist die Tauschring aktuell, die je nach Auflaufen der Angebote und Nachfragen ca. alle 4 Wochen erscheint. Die Aufwandsbeteiligungen werden entsprechend dem Aufwand aus der Vergangenheit durch die Mitglieder festgesetzt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, diese Aufwandsentschädigung unabhängig von seiner aktiven Teilnahme zu entrichten.

16. Tauschring aktuell Die Tauschring aktuell enthält alle aktuellen Angebote und Nachfragen, außerdem Neuigkeiten und Berichte vom und zum Thema Tauschring. Außerdem werden hier alle Kontostände der Mitglieder aufgeführt. Einträge und Berichte werden kostenlos veröffentlicht. Werbeanzeigen der am Tauschring beteiligten Firmen sind kostenlos, soweit hierfür keine zusätzlichen Druckkosten, durch eine zusätzliche Seite oder Mehrfarbendruck, entstehen. Eine Beteiligung an den Erstellungskosten wäre wünschenswert und liegt im Ermessen der Werbenden. Haushalte mit mehreren Konten können aus ökologischen Gründen nur eine Tauschringzeitung erhalten. Die Tauschringzentrale behält es sich vor, Anzeigen, die dem Geist des Tauschrings widersprechen, zurückzuweisen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von Marktanzeigen, wenn diese gegen geltendes Recht verstoßen, wenn mindestens 3 Tauschringteilnehmer begründete Einwendungen dagegen äußern oder wenn diese gegen die guten Sitten verstoßen. Die Redaktion behält sich vor, Anzeigen zu verändern oder in begründeten Fällen ganz zu unterlassen.

17. Datenschutz Aus Datenschutzgründen und gegen Missbrauch werden Angebote, Nachfragen und Kontostände nur unter Angabe der Tauschring-Kontonummer veröffentlicht. Jeder Tauschringteilnehmer, -in bekommt mit der Tauschringzeitung eine Adressenliste mit den dazugehörigen Kontonummern.

18. Änderung der Grundsätze Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Diese Teilnahmebedingungen können nur von der Mitgliederversammlung den sich verändernden Umständen angepasst werden. Änderungen werden veröffentlicht.